

Leitfaden Zoll für Sendungen in Drittländer

Lieferungen in Drittländer ohne ABD (Warenwert unter 1000,-€ und/oder unter 1000kg)

ausgenommen Großbritannien und Nord-Irland - erfordern immer ein ABD

Pflichtangaben auf der Rechnung:

- Zolltarifnummer je Position
- Nettogewicht je Position
- Lieferbedingung nach Incoterms
- Ursprungsort/Land
- EORI-Nr.
- Firmenstempel, Unterschrift, Datum (Original muss der Ware mitgegeben werden)
- Ursprungssatz

„Der Ausführer der Waren, auf die sich dieses Handelspapier bezieht, erklärt, dass diese Waren soweit nicht anders angegeben, präferenzbegünstigte EU-Ursprungswaren sind.“

„The exporter of the products covered by this document declares that, except where otherwise clearly indicated, these products are of European Union preferential origin.“

Pflichtangaben auf dem Lieferschein:

- Nettogewicht / Bruttogewicht

Zolltarifnummer:

Es wird durch uns geprüft, ob bei der angegebenen Zolltarifnummer bei der Ausfuhr Maßnahmen erforderlich sind. Falls keine vorhanden sind, kann auf ein ABD verzichtet werden. Sollten allerdings Maßnahmen erforderlich sein, macht ein ABD Sinn, da sonst die Sendung an der Grenze abgewiesen und kostenpflichtig zurückgesendet werden kann.

(Beispiele für Maßnahmen: Ausschluss Dual-Use (Y901; 3LNA-81), Ausschluss Kulturgüter (Y935; Y903); Ausschluss CITIES (Y900); Ausschluss Katzen-/Hundefelle (Y922); Ausschluss Güter zur Folter oder Repression (Y904), etc.)

Lieferungen in Drittländer mit ABD: (Warenwert über 1000,-€ und/oder Bruttogewicht über 1000kg)

Für die ABD-Erstellung muss ein Zeitfenster (ca. 2 Stunden) für eine eventuelle Zollbeschau (kostenpflichtig lt. Auslage) beantragt werden. Wir können dieses beim Zoll frühestens für den Folge-Werktag beantragen.

(ACHTUNG: Bestimmte Zollstellen nehmen Anmeldungen nur bis 14:00 Uhr für den Folge-Werktag an, die Rechnung muss somit bis spätestens 12:00 Uhr am Vortag bei uns vorliegen)

Die Ware muss für diesen Zeitraum versandfertig bereitstehen und darf nicht verladen/verändert werden. Erst nach Ablauf des angemeldeten Zeitfensters kann die Ware verladen/versendet werden.

Sollte eine Veränderung der Ware vorgenommen werden, nachdem ein Zeitfenster für eine Zollbeschau beantragt wurde oder ein ABD schon erstellt worden ist, muss dies neu beantragt werden.

Pflichtangaben auf der Rechnung:

- Zolltarifnummer je Position
- Nettogewicht je Position
- Lieferbedingung nach Incoterms
- Ursprungsort/Land
- EORI-Nr.
- Firmenstempel, Unterschrift, Datum (Original muss der Ware mitgegeben werden)
- Ursprungssatz gilt nur für Waren unter 6.000,-€ Warenwert

„Der Ausführer der Waren, auf die sich dieses Handelspapier bezieht, erklärt, dass diese Waren soweit nicht anders angegeben, präferenzbegünstigte EU-Ursprungswaren sind.“

„The exporter of the products covered by this document declares that, except where otherwise clearly indicated, these products are of European Union preferential origin.“

Pflichtangaben auf dem Lieferschein:

- Nettogewicht / Bruttogewicht